

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 82 (1984)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen = Nouvelles

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Mitteilungen Nouvelles

---

## Kurs über Wald- und Güterstrassenbau an der ETHZ

Rund 200 Forst-, Kultur- und Bauingenieure sowie Unternehmer aus der ganzen Schweiz trafen sich am 12. und 13. April 1984 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich zu einem vom Fachbereich Forstliches Ingenieurwesen des Instituts für Wald- und Holzforschung der ETHZ (Leitung Prof. V. Kuonen) organisierten Weiterbildungskurs über den Wald- und Güterstrassenbau. Der auf die tägliche Arbeit des Praktikers ausgerichtete Kurs vermittelte zahlreiche neue Erkenntnisse aus forstlicher Forschung und Praxis. In einem ersten Vortrag wurden die Positionen für Kostenvoranschlag und Angebotseinholung formuliert. Ein weiterer Teil des Kurses behandelte die Beurteilung der Bodentragfähigkeit resp. Befahrbarkeit der Böden sowie die Dimensionierung und Verstärkung der Wald- und Güterstrassen. Ausführlich gesprochen wurde auch über Probleme des Strassenunterhalts. Besondere Erwähnung fanden dabei Zustandserfassung, Unterhaltskosten und Unterhaltskartei. In einer umfassenden Dokumentation wurden die Resultate auch in schriftlicher Form festgehalten. Die entsprechenden Kursunterlagen können bezogen werden beim Institut für Wald- und Holzforschung, Fachbereich Forstliches Ingenieurwesen, ETH Zürich, CH-8092 Zürich, Telefon 01/256 32 54.

---

# Berichte Rapports

---

## SIA-Informationstagung über Natur- und Heimatschutz in Meliorationen vom 29./30. März 1984 in Aarberg

Als eine Art offizielle Einführung der neuen Wegleitung des Bundesamtes für Forstwirtschaft, Bundesamt für Landwirtschaft sowie der Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des SIA in die Praxis könnte man die Fachtagung in Aarberg bezeichnen. Titel der Wegleitung: «Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen – Wegleitung und Empfehlungen 1983.» Zentrales Thema der Tagung: Die rund fünfzig Grundsätze dieser neuen Wegleitung.

Angesprochen war damit das Spannungsfeld Natur- und Heimatschutz im Zusammenhang mit agrarpolitischen Massnahmen, wie z.B. Meliorationen. Die heute aktuell gewordene Problematik besteht darin, die Interessen des Natur- und Heimatschutzes mit den Anforderungen der Landwirtschaft zu vereinbaren. Trotz der oft absoluten Konflikte auf diesem Gebiet, versucht die neue Wegleitung des Bundes hier den Weg des tragbaren Kompromisses aufzuzeichnen. Ein Weg, so hat die Tagung gezeigt, der noch unklar abgesteckt ist und viele Fragen offen lässt.

Zur Tagung selbst:

Sie gliederte sich in zwei Tage, wovon der erste für Exkursionen und Besichtigungen im Berner Seeland reserviert sowie der zweite Tag ausschliesslich für Vorträge und Diskussionen vorgesehen war.

Donnerstag, 29.3.1984:

### Besichtigungen im Berner Seeland

Die Besichtigungsfahrt im Berner Seeland war vorwiegend zwei laufenden Meliorationsprojekten gewidmet. Die Konfliktlage zwischen Landwirtschaft und Naturschutz stellt sich in beiden Fällen ähnlich dar: Intensiver Ackerbau in einer wenig gegliederten Landschaft beeinträchtigt die letzten naturnahen Bereiche wie bestockte Bachläufe oder Reste von Flachmooren und Torfstichen. Beiden Fällen gemeinsam ist auch die im Bernischen Recht vorgeschriebene Erstellung eines Naturschutzplanes, in welchem beispielsweise der Ersatz von Hecken im neuen Zustand nachgewiesen werden muss. Die beiden vorgeführten Lösungen für Naturschutzgebiete beruhen auf flächenmässig grosszügigen Ausscheidungen, ermöglicht durch das relativ grosse Grundeigentum des Staates Bern in diesem Kantonsteil. Damit ist jedoch noch wenig ausgesagt über den ökologischen Wert schützenswerter, respektive geschützter Landschaftselemente vor und nach der Melioration.

In der Melioration «Jens-Merzligen» wurden als Ersatz für zu rodende Hecken und verkürzte oder eingedolte Bachläufe ein neuer Bachlauf gegraben sowie Flächen für Feuchtwiesen und eine Grundwasserblänke geschaffen.

Als Mass für den Ausgleich zwischen altem und neuem Zustand wurde aber nicht die Länge von Hecken oder Bachläufen, sondern die Fläche der entsprechenden Objekte verwendet.

Das Fallbeispiel «Ziegelmoos» (bei Ins) ist in der Wegleitung beschrieben. Zusätzlich zu dieser Information wäre zu erwähnen, dass in dem ca. 30 ha grossen Naturschutzgebiet ein respektable Teil nur unter der Auflage, die Oberflächenform nicht zu verändern, landwirtschaftlich genutzt werden darf. Offen bleibt die Frage, ob mit den entsprechenden Flächenreserven über verschiedene kleinere Gebiete verteilt nicht mehr für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes hätte erreicht werden können.

Abschliessend bemerkt: Es wurden zwei interessante und grosszügige Lösungen vorgestellt, welche gegenüber früheren Meliorationen eindeutig einen Umdenkprozess erkennen lassen. Rückschlüsse auf die allgemeine Meliorationspraxis im Kanton Bern.

liessen sich daraus aber nicht definitiv ziehen. Aus der Diskussion wurden die Bedenken der projektierenden Ingenieure deutlich, dass ein mit Naturschutz-Belangen «überladenes» Projekt keine Zustimmung der Grundeigentümer mehr finde. Auch nach der Einschätzung von Fachleuten des Natur- und Heimatschutzes stellt die Wegleitung eine Marke für Naturschutzforderungen dar, welche in der heutigen agrarpolitischen Situation nur schwer noch mehr zugunsten des Naturschutzes verschoben werden könne.

Freitag, 30.3.1984:

### Vorträge und Diskussionen in Aarberg

Der Vormittag bildete den eigentlichen Auftakt der Tagung und bestand ausschliesslich aus Vorträgen der an der Ausarbeitung der Wegleitung beteiligten Ingenieure und Spezialisten sowie aus einführenden Grundsatzvoten der Vertreter des Eidg. Meliorationsamtes und des Bundesamtes für Forstwirtschaft. Dabei wurde immer wieder die Wichtigkeit und Bedeutung dieser neuen Wegleitung hervorgehoben. Vor allem H. Wandeler, Vizedirektor des Bundesamtes für Forstwirtschaft, zeigte Hoffnung wie auch Überzeugung, dass diese Anregungen in die Tat umgesetzt werden. Als markante und der Sache bzw. der Realität am nahestehendsten müssen die beiden Vorträge von E. Kessler (Bundesamt für Forstwirtschaft, Abteilung Natur- und Heimatschutz) und Dr. L. Lienert bezeichnet werden. Beide zeigten anhand von Beispielen, wo und wie Fehler begangen wurden bzw. mit welchen Massnahmen sie hätten vermieden werden können. Die Wichtigkeit von Klein- und Randbiotopen sowie die Erhaltung einer regenerationsfähigen, landschaftlich abwechslungsreichen ökologischen Mannigfaltigkeit erachteten beide Referenten als eines der wesentlichen Ziele bei künftigen Meliorationen. Eine wichtige Voraussetzung dazu seien frühzeitige Kontakte zwischen der Landwirtschaft und dem Natur- und Heimatschutz sowie Kartierungen und die Beschaffung umfassender ökologischer Grundlagen. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass dies möglichst zu Beginn der Planung geschehen sollte – also im Stadium der Projektvorbereitung.

Anschliessend an die Referate teilten sich die rund 120 Teilnehmer in drei Diskussionsgruppen auf, die in Rotation folgende Sachbereiche behandelten:

Sachbereich 1:

Alpmeliorationen, Hangsicherung, Terrainveränderungen, Schaffung und Erhaltung naturnaher Bereiche.

Sachbereich 2:

Wasserhaushalt, Arrondierung, landwirtschaftlicher Hochbau.

Sachbereich 3:

Rebbergmeliorationen, Erschliessungen.

Obwohl damit konkrete Problemkreise abgesteckt waren, wurde oft allgemein oder im Gegensatz dazu über kleinste Detailfragen diskutiert.

Deutlich wurde aus den Diskussionsbeiträgen, wo die Praktiker von Privatbüros und Kantonalen Ämtern für die Realisierung der